

Preisblatt Netznutzung Strom

1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung

1.1 Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

| Netz- oder Umspannebene | Jahresbenutzungsdauer | | | |
|--|------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | < 2500 h/a | | ≥ 2500 h/a | |
| | Leistungspreis (€/kWa) | Arbeitspreis (ct/kWh) | Leistungspreis €/kWa | Arbeitspreis (ct/kWh) |
| Hochspannung | 21,29 | 5,11 | 123,64 | 1,02 |
| Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung | 23,23 | 5,19 | 121,38 | 1,26 |
| Mittelspannung | 21,83 | 7,51 | 168,88 | 1,63 |
| Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung | 23,79 | 7,80 | 170,56 | 1,93 |
| Niederspannung | 23,87 | 8,12 | 79,62 | 5,89 |

Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs.2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

1.2 Preise für die Netznutzung durch Entnahme steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Lastgangzählung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

| | Netz- oder Umspannebene | Netzentgeltreduzierung Netto (€/a) |
|---|--|------------------------------------|
| Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A | Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung | -128,58 |
| | Niederspannung | -128,58 |

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Preisblatt Netznutzung Strom

1.3 Preise für Reserveinanspruchnahme

Netzkunden der NGN, die eine dezentrale Erzeugungsanlage betreiben, können vor Beginn des betreffenden Jahres Netzreservekapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer dezentraler Erzeugungsanlagen Reservestrom über das Netz der NGN beziehen möchten. Die Bestellung bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Für die Netzreservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene der Entnahme.

| | 0 h/a - 200 h/a (€/kWa) | 200 h/a - 400 h/a (€/kWa) | 400 h/a - 600 h/a (€/kWa) |
|--|----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Hochspannung | 53,25 | 63,90 | 74,55 |
| Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung | 57,94 | 69,53 | 81,11 |
| Mittelspannung | 77,92 | 93,50 | 109,08 |
| Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung | 84,91 | 101,89 | 118,87 |
| Niederspannung | 148,90 | 178,68 | 208,45 |

Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs.2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

1.4 Preise für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen mit Lastgangzählung

| | Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (€/a) | Messstellenbetrieb (€/a) |
|---|--|-----------------------------|
| Mittelspannung, Lastgangzählung | 312,00 | - |
| Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz | - | 76,80 |
| Niederspannung, Lastgangzählung | 304,00 | - |
| Niederspannung, Stromwandlersatz | - | 9,60 |

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen zusammen.

Preisblatt Netznutzung Strom

2. Preise für Netznutzung ohne Lastgangzählung

2.1 Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung und Jahresverbrauch ≤ 100.000 kWh

| Netz- oder Umspannebene | Grundpreis Netto (€/a) | Arbeitspreis Netto (ct/kWh) |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Niederspannung | 120,00 | 8,18 |

Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer.

2.2 Preise für Netznutzung bei kurzzeitig angeschlossenen Anlagen ohne Lastgangzählung

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf).

| Netz- oder Umspannebene | Grundpreis Netto (€/a) | Arbeitspreis Netto (ct/kWh) |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Niederspannung | 120,00 | 8,18 |

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung Strom

2.3 Preise für die Netznutzung durch Entnahme steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Lastgangzählung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

| | Netz- oder Umspannebene | Netzentgeltreduzierung Netto (€/a) |
|---|-------------------------|------------------------------------|
| Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A | Niederspannung | -128,58 |

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

| | Netz- oder Umspannebene | Reduzierter Arbeitspreis Netto (ct/kWh) |
|---|-------------------------|---|
| Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A | Niederspannung | 3,27 |

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Preisblatt Netznutzung Strom

2.4 Preise für die Netznutzung durch Entnahme unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Lastgangzählung (für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

| Entnahme durch/für | Netz- und Umspannebene | Arbeitspreis Netto (ct/kWh) |
|-------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Elektro-Speicherheizung | Niederspannung | 2,90 |
| Elektro-Wärmepumpe | Niederspannung | 2,90 |
| Elektromobilität | Niederspannung | 2,90 |
| Sonstige | Niederspannung | 2,90 |

Preise gelten zzgl. Gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Der o. g. Preis bezieht sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Bei genanntem Messkonstrukt wird ein Anteil des NT-Verbrauchs auf den HT-Verbrauch umgelagert, indem man dem HT-Verbrauch einen prozentualen Anteil des HT-Verbrauchs hinzuaddiert und in gleicher Größe vom NT-Verbrauch abzieht. Bei Speicherheizungen ohne Tagnachladung werden 15 % umgelagert und bei Speicherheizungen mit Tagnachladung 25 %.

Preisblatt Netznutzung Strom

2.5 Preise für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung ohne Lastgangzählung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

| Niederspannung | Jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung | |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|
| | Messstellenbetrieb und Messdienstleistung Netto (€/a) | Messstellenbetrieb Netto (€/a) |
| Eintarifzähler | 10,20 | - |
| Eintarifzähler, Zweirichtungszähler | 19,80 | - |
| Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung) | 12,20 | - |
| Geräte- und Tarifschaltung | - | 7,20 |
| Rundsteuerempfänger* | - | 3,20 |
| Wandler | - | 9,60 |

* Nur bei Straßenbeleuchtung mit Betriebsführung durch Kunden anzuwenden.
Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

| Niederspannung | Messstellenbetrieb und Messdienstleistung Netto (€/a) | | |
|---------------------------------------|---|---------------------------|---------------------|
| | halbjährliche Ablesung | vierteljährliche Ablesung | monatliche Ablesung |
| Eintarifzähler | 12,20 | 16,20 | 32,20 |
| Eintarifzähler, Zweirichtungszähler | 23,40 | 30,60 | 59,40 |
| Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung) | 14,20 | 18,20 | 34,20 |

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten Messstellenbetrieb und Messdienstleistung zusammen. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21-/EDL40-Zähler werden, sofern vorhanden, je nach Messfunktion als Ein- oder Zweitarifzähler abgerechnet.

Preisblatt Netznutzung Strom

3. Entgelte für Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV

a) § 19 StromNEV Abs. 1: Monatspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die NGN auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung den Letztverbraucher anstelle des Jahresleistungspreissystems eine Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen an. Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt:

Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems ≥ 2500 h/a

Monats-Leistungspreis = $1/6$ Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems ≥ 2500 h/a

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

b) § 19 StromNEV Abs. 2 Satz 1: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Zeitfenster (HLZ/NLZ) für atypische Netznutzung sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes bedarf gemäß § 19 (2) S. 3 StromNEV der Genehmigung der Regulierungsbehörde.

Preisblatt Netznutzung Strom

c) § 19 StromNEV Abs. 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an Parametern, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren. Die Höhe des Entgeltes je Betriebsmittel ist abhängig vom Erstinbetriebnahmezeitraum des Betriebsmittels sowie vom Träger der Erstinvestition (Kosten für die Anschaffung und Herstellung). Einzelheiten hierzu teilt der Verteilnetzbetreiber NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH, Krefeld auf Anfrage mit.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

4. Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

5. Informationen zu Umlagen, Aufschlägen und Abgaben

Weitere Informationen und Ausführungen zu aktuell gültigen Umlagen, Aufschlägen und Abgaben entnehmen Sie bitte der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de